



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 27.05.2014

### Bergwaldoffensive

Die Bergwaldoffensive (BWO) hat als Hauptziel den Umbau von Fichtenreinbeständen im Bergwald, um sie bestmöglich an die zu erwartenden erheblichen Klimaveränderungen im Alpenraum anzupassen und die Erfüllung ihrer lebenswichtigen Schutzfunktionen auf Dauer zu sichern. Mit zwei neuen Ansätzen versucht die Bayerische Forstverwaltung seit 2008, die Ziele der BWO zu erreichen: Eine Konzentration der Maßnahmen auf abgegrenzte Projektgebiete und eine intensive Einbindung aller Waldbesitzer und weiterer Interessenträger. Der Waldumbau ist aus unterschiedlichsten Gründen schwierig, sehr aufwendig und kostet Geld – das steht außer Frage. Es muss daher gewährleistet sein, dass sich die Bergwaldoffensive nicht nur auf Wegebauten beschränkt und dann keine weiteren Maßnahmen folgen. Vielmehr müssen nach der Erschließung aktive Umbaumaßnahmen wie Durchforstungen, Voranbauten mit Mischbaumarten wie Buche, Bergahorn, Weißtanne, ein waldfreundliches Jagdmanagement und die Trennung von Wald und Weide durchgeführt werden.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch sind die Gesamtausgaben (bayernweit) der Forstverwaltung im Projekt BWO?  
b) Wie hoch sind die Ausgaben für die BWO in den Zuständigkeitsbereichen AELF Rosenheim, AELF Traunstein, AELF Miesbach, AELF Weilheim, AELF Kaufbeuren und AELF Kempten?
2. a) Wie viele Erschließungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren die Kosten? Angaben bitte unterteilt für die einzelnen ÄELF und getrennt nach Rückewegen (Neu- und Ausbau) und Forstwegen (nach ForstWegeRL) (Neu- und Ausbau).  
b) Wie viele waldbauliche Maßnahmen, getrennt nach Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Pflanzmaßnahmen, wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? Angaben bitte zusätzlich zur Summe der Flächen in Hektar jeweils für die einzelnen ÄELF.  
c) Wie viele Maßnahmen wurden im Bereich Naturschutz durchgeführt und wie hoch waren die Kosten? Angaben bitte unterteilt für die einzelnen ÄELF.
3. a) Wie viele Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Jagd bzw. Verbesserung der jagdlichen Ausgangssituation durchgeführt und wie hoch waren die Kosten? Angaben bitte jeweils für die einzelnen ÄELF.

- b) Wie viele Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden in den einzelnen ÄELF durchgeführt?
4. a) Wie hoch waren die Personalkosten für die BWO?  
b) Wie viele BWO-Manager im Angestelltenverhältnis haben einen Zeitvertrag?  
c) Wie viele Zeitverträge wurden wie oft verlängert?
5. a) Wie wird sichergestellt und kontrolliert, ob der Waldbesitzer nach Bau eines über die BWO geförderten Forstweges oder Rückeweges tatsächlich eine Pflanzung vornimmt?  
b) Welche Verpflichtungen und Kontrollen bestehen?
6. a) Wie viele km Wege welcher Breite und welcher Art von Wegen wurden in den einzelnen Projektgebieten gebaut?  
b) Wie viele davon liegen in Schutzgebieten (getrennt nach Art und Name des Schutzgebietes)?
7. a) Wie groß sind die durch die Wegebauten neu erschlossenen Waldgebiete (Angabe Fläche je Projektgebiet)?  
b) Wie groß sind die daran anschließenden Pflanzflächen je Projektgebiet, in denen die Baumarten Buche, Weißtanne, Edellaubbäume eingebracht wurden?
8. a) Wie wird die Partizipation und Kommunikation (z. B. Runde Tische, Beiräte etc.) gehandhabt?  
b) Welche Verbindlichkeiten besitzen diese Gremien bzw. welche Rolle spielen sie?  
c) Wie wird die Verbissbelastung für die einzelnen Projektgebiete („BWO-Projekte“) beurteilt? Angaben zu den einzelnen Projektgebieten aus den Vegetationsgutachten 2006, 2009 und 2012 für die örtliche Hegegemeinschaft („Verbissbelastung“, Leittriebverbiss Weißtanne“) und jeweils jagdrevierweise Aussagen, sofern diese vorliegen.

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 29.08.2014

Alle genannten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 2008 bis Ende 2013.

### 1. a) Wie hoch sind die Gesamtausgaben (bayernweit) der Forstverwaltung im Projekt BWO?

Die Ausgaben der Forstverwaltung für die Bergwaldoffensive (BWO) der Jahre 2008 bis einschließlich 2013 betragen 11,1 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der BWO innerhalb der Projektgebiete Fördermittel für waldbauliche Maßnahmen und Forstwege (WALDFÖPR; FORSTWEGR) in Höhe von 2,3 Millionen Euro verausgabt.

**b) Wie hoch sind die Ausgaben für die BWO in den Zuständigkeitsbereichen AELF Rosenheim, AELF Traunstein, AELF Miesbach, AELF Weilheim, AELF Kaufbeuren und AELF Kempten?**

Die jeweiligen Ausgaben der von der BWO betroffenen Ämter sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

AELF	2008–2013 [Tsd. €]*
Kaufbeuren	2.141
Kempten	4.512
Miesbach	894
Rosenheim	636
Traunstein	447
Weilheim	1.029

\* ohne Fördermittel (WALDFÖPR, FORSTWEGR)

Neben den Ausgaben der ÄELF wurden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die BWO flankierende Maßnahmen in Höhe von 1.461 Tsd. Euro finanziert. Es handelt sich um ein Projekt des Bayerischen Amtes für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf zur Verbesserung der Saatgutversorgung im Alpenraum, Fördermittel zum Ausgleich erhöhter Bringungskosten, die in Verbindung mit einer Seilkranbringung zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen oder aus Waldschutzgründen entstehen (bis 2012), das Projekt „Evaluierung und modellhafte Weiterentwicklung eines Schalenwildmanagementplanes im Raum Oberallgäu“ und das Pilotprojekt „Umsetzung und Evaluierung des Schalenwildgutachtens Oberallgäu“ inkl. der hälftigen Personalkosten für die Stelle einer wildbiologischen Fachkraft am Landratsamt Oberallgäu.

**2. a) Wie viele Erschließungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren die Kosten? Angaben bitte unterteilt für die einzelnen ÄELF und getrennt nach Rückewegen (Neu- und Ausbau) und Forstwegen (nach ForstWegeRL) (Neu- und Ausbau).**

Die Anzahl der Erschließungsmaßnahmen und die Ausgaben der betroffenen Ämter sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

	Rückewege (Neu- und Ausbau; BWO-Mittel)		Forstwege (Neu- und Ausbau; FORSTWEGR)	
	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]
Kaufbeuren	41	1.272	10	360
Kempten	77	1.611	6	171
Miesbach	9	503	0	0
Rosenheim	13	119	5	494
Traunstein	6	280	0	0
Weilheim	6	269	1	170

**b) Wie viele waldbauliche Maßnahmen, getrennt nach Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Pflanzmaßnahmen, wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? Angaben bitte zu-**

**sätzlich zur Summe der Flächen in Hektar jeweils für die einzelnen ÄELF.**

Eine Aufschlüsselung der Zahlen ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Jungbestandspflege			
	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]	Fläche [ha]
Kaufbeuren	55	102	156
Kempten	23	33	45
Miesbach	0	0	0
Rosenheim	4	1	2
Traunstein	1	1	1
Weilheim	2	2	4

Jungdurchforstung			
	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]	Fläche [ha]
Kaufbeuren	32	25	49
Kempten	30	43	46
Miesbach	0	0	0
Rosenheim	1	1	1
Traunstein	4	2	3
Weilheim	5	11	18

Pflanzung			
	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]*	Fläche [ha]
Kaufbeuren	32	107	22
Kempten	67	147	48
Miesbach	14	4	9
Rosenheim	12	45	6
Traunstein	16	8	2
Weilheim	2	21	2

\* Die Ausgaben der Ämter sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da in zahlreichen Fällen die Pflanzmaßnahmen mit personeller und/oder finanzieller Unterstützung durch Dritte (z. B. DAV) durchgeführt wurden.

Der Schwerpunkt bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel liegt in der BWO bei der Naturverjüngung. Die Pflanzung von standortangepassten Baumarten erfolgt nur, wenn eine stabile natürliche Waldverjüngung mit ausreichend klimatoleranten Mischbaumarten, z. B. durch Fehlen von Samenbäumen, nicht gewährleistet werden kann. So konnten in den Projektgebieten im Rahmen der Seilkranförderung nach WALDFÖPR über die o. a. Zahlen zu Durchforstung und Pflanzung hinaus auf rund 600 Hektar Maßnahmen zur Einleitung der natürlichen Verjüngung, zur Förderung von Mischbaumarten und zur Erhöhung der Bestandsstruktur durchgeführt werden. Weiterhin wurde bisher gesicherte Naturverjüngung auf rund 300 Hektar bezuschusst (WALDFÖPR).

Darüber hinaus werden von den Waldbesitzern in den Projektgebieten in einem erheblichen Umfang nicht staatlich geförderte waldbauliche Maßnahmen realisiert, über die jedoch keine Dokumentation geführt werden kann.

**c) Wie viele Maßnahmen wurden im Bereich Naturschutz durchgeführt und wie hoch waren die Kosten? Angaben bitte unterteilt für die einzelnen ÄELF.**

Die Aufteilung von Naturschutzmaßnahmen an den Ämtern ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]
Kaufbeuren	21	35
Kempten	5	13
Miesbach	0	0
Rosenheim	0	0
Traunstein	1	0
Weilheim	1	2

Dabei handelte es sich beispielsweise um die Anlage und den Erhalt von Feuchtbiotopen, Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung von Auerhuhnhabitaten sowie Maßnahmen aus dem VNP Wald zum Erhalt von Biotopbäumen, zum Belassen von Totholz und zum Nutzungsverzicht. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Projektmaßnahmen der BWO sind nicht aufgeführt.

**3. a) Wie viele Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Jagd bzw. Verbesserung der jagdlichen Ausgangssituation durchgeführt und wie hoch waren die Kosten? Angaben bitte jeweils für die einzelnen ÄELF.**

Die Aufteilung der Maßnahmenanzahl und der Ausgaben ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Anzahl	Ausgaben [Tsd. €]
Kaufbeuren	28	104
Kempten	1	35
Miesbach	2	5
Rosenheim	6	2
Traunstein	24	2
Weilheim	15	43

Darüber hinaus wurden vom StMELF für das Projekt „Evaluierung und modellhafte Weiterentwicklung eines Schalenwildmanagementplanes im Raum Oberallgäu“ und das Pilotprojekt „Umsetzung und Evaluierung des Schalenwildgutachtens Oberallgäu“ inkl. der hälftigen Personalkosten für die Stelle einer wildbiologischen Fachkraft am Landratsamt Oberallgäu weitere Haushaltsmittel in Höhe von 453 Tsd. Euro verwendet.

**b) Wie viele Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden in den einzelnen ÄELF durchgeführt?**

Mit mehr als 400 öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurde es geschafft, die Waldbesitzer in den Projektgebieten zu aktivieren und die Öffentlichkeit für die Belange des Bergwaldes zu sensibilisieren. Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen (z. T. auch ohne Kosten) kann teilweise die Anzahl der Maßnahmen nur qualifiziert geschätzt werden. Die Übersicht über die einzelnen ÄELF ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl
Kaufbeuren	80
Kempten	250
Miesbach	50
Rosenheim	10
Traunstein	50
Weilheim	20

**4. a) Wie hoch waren die Personalkosten für die BWO?**

Die Ausgaben für befristet angestellte Projektkräfte (BWO-Manager/-Managerinnen) belaufen sich auf 1.695 Tsd. Euro.

**b) Wie viele BWO-Manager im Angestelltenverhältnis haben einen Zeitvertrag?**

Aktuell haben 12 BWO-Manager/-Managerinnen einen Zeitvertrag. Es handelt sich dabei ausschließlich um befristete Angestelltenverhältnisse.

**c) Wie viele Zeitverträge wurden wie oft verlängert?**

Von den aktuellen Zeitverträgen wurden drei jeweils einmal und zwei jeweils zweimal verlängert. Zwei Projektmanager werden in den Sommermonaten jährlich neu eingestellt.

**5. a) Wie wird sichergestellt und kontrolliert, ob der Waldbesitzer nach Bau eines über die BWO geförderten Forstweges oder Rückweges tatsächlich eine Pflanzung vornimmt?**

**b) Welche Verpflichtungen und Kontrollen bestehen?**

Forstwege werden nach der FORSTWEGR gefördert. Bedingungen zur Sicherstellung von anschließenden Pflanzungen sind darin nicht vorgesehen.

Rückewege wurden nicht im Rahmen eines bestehenden forstlichen Förderprogramms finanziert. Als Zuwendungsvoraussetzung für den Bau eines Rückweges wurde die Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung eingeführt, worin sich der Begünstigte verpflichtet, Folgemaßnahmen durchzuführen. Je nach örtlicher Situation können dies sein:

- Pflege und Durchforstung zur Sicherung der Mischbaumarten und zur Bestandesstabilisierung
- Einleiten der natürlichen Verjüngung alter, standortgerechter Samenbäume durch geeignete waldbauliche Verfahren
- Pflanzung standortgerechter Mischbaumarten
- Einzelschutzmaßnahmen von Mischbaumarten
- Zäunungsmaßnahmen oder Anlage von Weiserzäunen
- Freistellung von Beweidung

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Mitarbeiter des jeweiligen ÄELF kontrolliert. Aufgrund des integrativen Ansatzes und der Begleitung durch Beiräte läuft die Umsetzung der Folgemaßnahmen sehr konstruktiv.

**6. a) Wie viele km Wege welcher Breite und welcher Art von Wegen wurden in den einzelnen Projektgebieten gebaut?**

Die Übersicht mit Wegelänge der gebauten Forst- und Rückewege, der Erschließungs- sowie der Pflanzfläche je Projektgebiet befindet sich in Anlage 1.

Die gebauten Wege im Rahmen der BWO gliedern sich in LKW-fahrbare Forstwege mit einem in der FORSTWEGR definierten Baustandard sowie befestigte Rückewege mit niedrigeren Anforderungen (z. B. geringere Fahrbahn- und Kronenbreite).

Eine ausreichende Erschließung im Gebirge dient neben der Waldpflege der Erleichterung der Jagdausübung, dem Waldschutz sowie einer verbesserten Rettungskette bei Personenunfällen.

Eine Angabe der gepflanzten Baumarten ist nicht möglich, da im Rahmen der BWO-Projektdokumentationen hierzu keine Erfassungen vorgenommen wurden. Bei Vergleich

mit Antwort 2 b ist zu berücksichtigen, dass auch Pflanzungen stattfinden, die zwar räumlich nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wegebau stehen, jedoch aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung (vgl. Antwort 5 a) an anderer Stelle innerhalb des BWO-Projektgebietes durchgeführt werden.

**b) Wie viele davon liegen in Schutzgebieten (getrennt nach Art und Name des Schutzgebietes)?**

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erschließungsmaßnahmen, die teilweise oder mit der gesamten Wegelänge innerhalb von Schutzgebieten liegen, die der Sicherung der Artenvielfalt und des Landschaftsbildes dienen. Die Schutzgebiete überlagern sich teilweise, z. B. NSG Ammergebirge und FFH-Gebiet Ammergebirge. Einzelne Wege werden deshalb in der Tabelle mehrfach aufgezählt.

Schutzgebiet	Anzahl
NSG Ammergebirge	13
NSG Allgäuer Hochalpen	1
FFH-Gebiet Ammergebirge	8
FFH-Gebiet Falkenstein, Alatsee, Faulenbacher- und Lechtal	3
FFH-Gebiet Rottachberg und Rottachschlucht	2
FFH-Gebiet Kammolchlebensraum bei Kochel	1
SPA-Gebiet Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein	15
SPA-Gebiet Estergebirge	2
LSG Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Allgäuer Hochalpenkette mit Einschluss der Oberstdorfer Täler und des Hintersteiner Tales im Lkr. Oberallgäu	2
LSG Schutz des Grüntengebietes, des Großen Waldes, der Deutschen Alpenstraße und des Wertachtals	20
LSG Schutz des Schliersees und seiner Umgebung	1
Biosphärenregion Berchtesgadener Land	6
Naturpark Nagelfluhkette	15

**7. a) Wie groß sind die durch die Wegebauten neu erschlossenen Waldgebiete (Angabe Fläche je Projektgebiet)?**

**b) Wie groß sind die daran anschließenden Pflanzflächen je Projektgebiet, in denen die Baumarten Buche, Weißtanne, Edellaubbäume eingebracht wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a.

**8. a) Wie wird die Partizipation und Kommunikation (z. B. Runde Tische, Beiräte etc.) gehandhabt?**

**b) Welche Verbindlichkeiten besitzen diese Gremien bzw. welche Rolle spielen sie?**

In den Projektgebieten werden die örtlich Betroffenen (z. B. Waldbesitzer, Gemeinden, Jäger, Jagdgenossenschaften)

zu „Runden Tischen“ eingeladen und die vom jeweiligen AELF geplanten Maßnahmen abgestimmt. Die Zusammensetzung und Intensität der Runden Tische richtet sich nach den Gegebenheiten im jeweiligen Projektgebiet.

In einigen ÄELF (Kempton, Kaufbeuren, Miesbach, Traunstein) wurde zusätzlich auf Landkreisebene ein BWO-Beirat aus regionalen Vertretern verschiedener Interessengruppen und (teilweise) Politikern eingerichtet. Die Beiräte werden über den aktuellen Stand sowie die geplanten Maßnahmen der Bergwaldoffensive informiert, bringen u. a. Projektideen ein, beraten bei der Durchführung von Projekten und bei grundsätzlichen Entscheidungen. Die Mitglieder und Teilnehmer der Runden Tische sowie die Beiräte sind wichtige Multiplikatoren in der Öffentlichkeit und bei den Projektbeiträgen.

**c) Wie wird die Verbissbelastung für die einzelnen Projektgebiete („BWO-Projekte“) beurteilt? Angaben zu den einzelnen Projektgebieten aus den Vegetationsgutachten 2006, 2009 und 2012 für die örtliche Hegegemeinschaft („Verbissbelastung“, Leittriebverbiss Weißtanne“) und jeweils jagdrevierweise Aussagen, sofern diese vorliegen.**

Die Übersicht zur Einschätzung der Verbissbelastung und zum Leittriebverbiss der Tanne aus den Vegetationsgutachten befindet sich in Anlage 2. Die revierweisen Aussagen wurden im Zuge des 10-Punkte-Programmes zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens eingeführt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass diese für „rote“ Hegegemeinschaften, nur auf Wunsch auch in den anderen Hegegemeinschaften, erstellt werden. Revierweise Aussagen wurden bislang nur mit Einverständnis aller Beteiligten veröffentlicht (Jagdvorstände, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer). Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine Weitergabe der revierweisen Aussagen im Rahmen der unmittelbaren Beantwortung dieser Anfrage. Insgesamt wurden in den Projektgebieten 55 revierweise Aussagen erstellt, davon sind 11 in der Kategorie tragbar, 38 zu hoch und 5 deutlich zu hoch.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Forstlichen Gutachten sowie der ergänzenden revierweisen Aussagen beurteilen die ÄELF in den BWO-Projektgebieten in jedem Einzelfall die Erfolgsaussichten der geplanten Maßnahmen und entscheiden über die konkrete Durchführung. Ist ein Erfolg nicht zu erwarten, werden die Maßnahmen nicht durchgeführt oder zurückgestellt. Dies kann in Einzelfällen bis zur Ablehnung eines Projektgebietes oder zur vollständigen Einstellung der BWO-Maßnahmen in einem Projektgebiet führen.

Darüber hinaus sind zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der BWO wie zum Beispiel „Runde Tische“ mit Jägern und Waldbesitzern, Schalenwildgutachten oder Jagdkonzepte darauf angelegt, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu verbessern und so mittelfristig die Schaffung angepasster Wildbestände sicherzustellen. Denn nur durch ein gemeinsames Miteinander kann die Zukunft des Bergwaldes gesichert werden.

**Anlage 1:****Länge der Wegebauten, Erschließungsfläche, bezuschusste Pflanzflächen in unmittelbarem Erschließungsgebiet**

<b>AELF</b>	<b>Projektgebiet</b>	<b>Rückewege [km]</b>	<b>Forstwege [km]</b>	<b>Erschließungs- fläche [ha]</b>	<b>Pflanzfläche [ha]</b>
Kaufbeuren	Bergmangalpe	2,6	0,7	68	0,6
Kaufbeuren	Breitenberg	0,3	0,0	4	0,9
Kaufbeuren	Edelsberg-Alpspitz	6,7	2,4	192	4,6
Kaufbeuren	Falkenstein	3,7	1,1	114	0
Kaufbeuren	Gfäll-Gebiet	0,0	1,9	72	0
Kaufbeuren	Kenzen-Gebiet	4,7	8,4	142	2,3
Kaufbeuren	Schwangauer Bergwald	1,3	1,4	41	9,1
Kaufbeuren	Schwanseekessel	1,5	0,0	16	0
Kempton	Balderschwang	1,2	1,2	38	0
Kempton	Blaichach	2,2	0,0	16	0
Kempton	Grünten	6,7	1,1	151	0,5
Kempton	Hintersteiner Tal	2,0	0,0	31	0
Kempton	Hirschberg	1,4	0,6	49	0,5
Kempton	Immenstädter Horn	3,1	0,0	104	0
Kempton	Sonnenköpfe	12,8	0,7	221	0,8
Kempton	Scheidegg-Scheffau	3,9	4,8	53	0
Kempton	Salmsberg	0,6	0,0	16	0
Kempton	Anatswald-Leiterberg	0,0	0,0	0	0
Kempton	Rottachberg	1,4	0,0	23	0
Miesbach	Benediktbeuren	2,8	0,0	47	0
Miesbach	Bichl	1,2	0,0	16	0
Miesbach	Birkenstein	2,5	0,0	36	0
Miesbach	Glaswand	0,8	0,0	60	0
Miesbach	Kochel	0,9	0,0	10	0
Miesbach	Ried	0,6	0,0	11	0
Miesbach	Rohnberg	2,2	0,0	32	0
Miesbach	Schlehdorf	0,0	0,0	0	0
Rosenheim	Farrenpoint	0,0	2,1	65	0,5
Rosenheim	Jenbach	3,9	2,6	98	2,1
Rosenheim	Kirchbach	0,0	0,0	0	0,3
Traunstein	Grazeneinbruch	3,8	0,0	214	1,6
Traunstein	Gröllberg	2,2	0,0	31	0,4
Weilheim	Farchant	1,4	0,0	14	0
Weilheim	Hörnle	0,0	0,0	0	0
Weilheim	Oberammargau	2,7	0,0	17	0
Weilheim	Ohlstadt	3,2	2,9	154	0

**Anlage 2: Wertung der Verbissituation nach forstlichem Gutachten**

	Projektgebiet	Hegegemeinschaft/Hegering	2006	2009	2012
Kaufbeuren	Edelsberg-Alpspitz	Ammergebirge	zu hoch	deutlich zu hoch	zu hoch
	Breitenberg				
	Falkenstein/Faulenbacher Tal				
	Schwansseekessel	Pfronten	tragbar	zu hoch	zu hoch
	Schwangauer Bergwald				
	Kenzen-Gebiet				
	Gfäll-Gebiet				
	Bergmangalpe	Kirnachtal	tragbar	zu hoch	zu hoch
Kempten	Grünten	Grünten	tragbar	deutlich zu hoch	zu hoch
	Rottachberg	Sulzberg	deutlich zu hoch	deutlich zu hoch	zu hoch
	Hinterstein	Hindelang	zu hoch	zu hoch	zu hoch
	Hirschberg				
	Sonnenköpfe				
	Anatswald-Leiterberg	Oberstdorf	zu hoch	zu hoch	zu hoch
	Balderschwang	Rohrmoos	tragbar	tragbar	zu hoch
	Blaichach	Ehrenschwang	zu hoch	zu hoch	zu hoch
	Immenstädter Horn	Rothachtal	zu hoch	zu hoch	tragbar
	Salmersberg				
	Scheidegg-Scheffau				
Miesbach	Rohnberg	Miesbach	zu hoch	zu hoch	tragbar
	Birkenstein				
	Schlehdorf	Kochel	zu hoch	tragbar	tragbar
	Glaswand				
	Ried				
	Benediktbeuren				
	Kochel				
	Bichl				
Rosenheim	Jenbach	Inntal	zu hoch	zu hoch	tragbar
	Farrenpoint				
	Kirchbach				
Traunstein	Gröllberg	Berchtesgadener Täler	tragbar	tragbar	tragbar
	Grazeneinbruch				
Weilheim	Bad Kohlgrub Hörnle	Werdenfels West	zu hoch	deutlich zu hoch	deutlich zu hoch
	Ettal				
	Oberammergau				
	Farchant	Werdenfels Süd	zu hoch	zu hoch	zu hoch
	Garmisch Hausberg				
	Krün				
	Ohlstadt	Werdenfels Ost	zu hoch	zu hoch	deutlich zu hoch

**Leittriebverbiss der Weißtanne in %**

	Projektgebiet	Hegegemeinschaft/ Hegering	2006	2009	2012
Kaufbeuren	Edelsberg-Alpspitz	Ammergebirge	*	4,3 **	9,5 **
	Breitenberg				
	Falkenstein/Faulenbacher Tal				
	Schwanseekessel	Pfronten	11,0	10,6	11,0
	Schwangauer Bergwald				
	Kenzen-Gebiet				
	Gfäll-Gebiet				
	Bergmangalpe	Kirnachtal	*	*	*
Kempten	Grünten	Grünten	17,6	37,7	37,3
	Rottachberg	Sulzberg	33,9	34,8	8,7**
	Hinterstein	Hindelang	25**	7,3	14,3**
	Hirschberg				
	Sonnenköpfe				
	Anatswald-Leiterberg	Oberstdorf	9,8**	25**	8,3**
	Balderschwang	Rohrmoos	14,1	6,5	3,7
	Blaichach	Ehenschwang	21,8	12,1	27,3
	Immenstädter Horn	Rothachtal	13,3	12	7,2
	Salmersberg				
	Scheidegg-Scheffau				
Miesbach	Rohnberg	Miesbach	10	17	10
	Birkenstein	Kochel	20	19	15
	Schlehdorf				
	Glaswand				
	Ried				
	Benediktbeuren				
	Kochel				
	Bichl				
Rosenheim	Jenbach	Inntal	15	35	8
	Farrenpoint				
	Kirchbach				
Traunstein	Gröllberg	Berchtesgadener Täler	4,1	13,3	22,7
	Grazeneinbruch				
Weilheim	Bad Kohlgrub Hörnle	Werdenfels West	18,2	50	54,8
	Ettal				
	Oberammergau				
	Farchant	Werdenfels Süd	21,2	14,7	25,5
	Garmisch Hausberg				
	Krün				
Ohlstadt	Werdenfels Ost	15,4	58,7	41,9	

\* Werte, die auf weniger als 10 Bäumen basieren, sind nicht dargestellt.

\*\* Werte basieren auf einer Aufnahme von mindestens 10–50 Bäumen und dürfen aus statistischen Gründen nur als Tendenz gewertet werden.